



Hannover/Uplengen 18.03.2024

Einladung zur Mitgliederversammlung am Sonntag, den 28. April 2024

Ort: CJD Hannover, Gundelachweg 7, 30519 Hannover
Get together mit Buffet ab 12:00 Uhr (siehe Anhang)
Registrierung der Stimmen ab 13:45 Uhr,
MV Start 14:00 Uhr, geplantes Ende gegen 15:30 Uhr
Anschließend bis 18:00 Uhr: „Klönsschnack“

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung und Feststellen der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 07.05.2023
6. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr 2023
7. Bericht des Kassenführers
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Genehmigung des Kassenabschlusses 2023
10. Entlastung des Vorstandes
11. Neuwahlen zum Vorstand (soweit erforderlich)
 - a. 1. Vorsitz
 - b. 2. Vorsitz
 - c. Schriftführung
 - d. Öffentlichkeitsarbeit
12. Wahl der Kassenprüfenden
13. Satzungsänderungen (§ 1, § 14) (siehe Anlage)
14. Beschluss des geänderten Wirtschaftsplans für 2024 und des vorläufigen Wirtschaftsplans für 2025
15. Wahl der 13 Delegierten für 2024 für die Delegiertenversammlung(en) der DGhK e.V.
16. Beschluss über die Höhe der Mitgliedsbeiträge 2025
17. Beschluss über pauschale Vergütung der Vorstandstätigkeit
18. Verschiedenes



Sonstiges

Anträge

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann (§ 10 der Satzung).

Wahlen

Da auch in diesem Jahr diverse Wahlen anstehen (Vorstandswahlen, Kassenprüfende, Wahl der 13 Delegierten), bitten wir diejenigen Mitglieder, die sich gerne für eine Wahl zur Verfügung stellen möchten, aber nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen können, um rechtzeitige, schriftliche Kandidatur. Ein entsprechendes Schreiben haben wir vorbereitet, es ist Bestandteil der MV-Einladung.

Buffet

In früheren Jahren fand unser Mittags-Buffer großen Zuspruch. Gerne würden wir dieses Angebot wiederholen und bitten Sie und Euch um einen Buffet-Beitrag in Form von Kuchen oder Fingerfood. Für Getränke (Wasser, Saft, Tee, Kaffee) sorgt der Verein. Um den Aufwand gering zu halten, bitten wir Sie und Euch darum, eigenes Geschirr, Becher/Glas und Besteck mitzubringen.

Kinderbetreuung

Es sind für Kinder (ab 3 Jahren) große und kleine Murelbahnen organisiert (siehe murmiland.de), die ab 12:00h einsatzbereit sind. Außerdem steht der Spielplatz beim Kindergartenelände mit zur Verfügung. Eine zusätzliche Kinderbetreuung, je nach Wetter drinnen oder draußen steht auch mit zur Verfügung. Wir benötigen von Ihnen eine Anmeldung unter Angabe des Alter des Kindes bis zum **14.04.2024** unter: mv24@dghk-nds-hb.de

Wir bitten um pünktliches Erscheinen und freuen uns, Sie und Euch auf unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

Für den Vorstand:

Marcus Mey
1. Vorsitzender

Marc Hobbensiefken
Kassenführer



Anlage zu TOP 13 Satzungsänderungen

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr (ALT):

Der Verein führt den Namen „Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind **e.V.**, Regionalverein Niedersachsen/Bremen e.V.“, im Weiteren als Verein bezeichnet. Er ist im Vereinsregister Osnabrück unter Nr. VR 3201 eingetragen. Der Verein hat seinen Sitz in Osnabrück. Der Sitz der Geschäftsstelle wird durch Vorstandsbeschluss bestimmt.

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr (NEU):

Der Verein führt den Namen „Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind Regionalverein Niedersachsen/Bremen e.V.“, im Weiteren als Verein bezeichnet. Er ist im Vereinsregister Osnabrück unter Nr. VR 3201 eingetragen. Der Verein hat seinen Sitz in Osnabrück. Der Geschäftssitz wird durch Vorstandsbeschluss bestimmt.

§14 Amtsdauer des Vorstandes (ALT):

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tag der Wahl an gerechnet, gewählt; er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die dem „Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind **e.V.**, Regionalverein Niedersachsen/Bremen e.V.“ seit mindestens einem Jahr angehören. Tritt ein Vorstandsmitglied während der Amtsdauer zurück, so kann das Amt - mit Ausnahme des 1. und 2. Vorsitzenden - bis zur Neuwahl kommissarisch von einem anderen Vorstandsmitglied wahrgenommen werden. Der Vorstand kann jedoch auch eine andere Person, die Vereinsmitglied sein muss, mit der Wahrnehmung des Amtes bis zur Neuwahl beauftragen. Tritt der 1. Vorsitzende während der Amtszeit zurück, so sind innerhalb von drei Monaten Neuwahlen anzusetzen.

§14 Amtsdauer des Vorstandes (NEU):

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tag der Wahl an gerechnet, gewählt; er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die dem „Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind Regionalverein Niedersachsen/Bremen e.V.“ seit mindestens einem Jahr angehören. Tritt ein Vorstandsmitglied während der Amtsdauer zurück, so kann das Amt - mit Ausnahme des 1. und 2. Vorsitzenden - bis zur Neuwahl kommissarisch von einem anderen Vorstandsmitglied wahrgenommen werden. Der Vorstand kann jedoch auch eine andere Person, die Vereinsmitglied sein muss, mit der Wahrnehmung des Amtes bis zur Neuwahl beauftragen. Tritt der 1. Vorsitzende während der Amtszeit zurück, so sind innerhalb von drei Monaten Neuwahlen anzusetzen.